Deutscher Bundestag **Drucksache 14/952**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/618, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Für den folgenden Titel des Einzelplanes 23 wird eine Veränderung des Haushaltsvermerkes vorgenommen:

In Kapitel 23 02 für die Einnahmen des Titels 866 01 – 023 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – wird die Erläuterung 1.2.1 des Haushaltsvermerkes dahin gehend geändert, daß es heißt: „an LLDC (least developed countries) und HIPC (highly indebted poor countries), mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch an andere ärmere Länder.“

Bonn, den 29. April 1999

Carsten Hübner
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit der Erweiterung der Erläuterung zum Haushaltsvermerk wird den Staaten, die „hochverschuldete arme Länder“ (HIPC) sind, aber nicht zur Gruppe der LLDC gehören, ebenso wie den LLDC ermöglicht, Mittel der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschuß zu erhalten und nicht als Darlehen, das zurückgezahlt werden muß. Damit wird eine weitere Erleichterung der Schuldenlast, die auch durch Entwicklungszusammenarbeit entstehen könnte, für die betreffende Ländergruppe erreicht.

Diese Forderung reiht sich ein in die Möglichkeiten, den bilateralen Handlungsspielraum für Schuldenerleichterungen und Entschuldung auszuschöpfen. Auf diese Weise wird eine sinnvolle und nötige Ergänzung der HIPC-Initiative der Bundesregierung durch bilaterale Schritte unterstützt.

Die Gewährung der Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschuß für weitere Staaten über die LLDC hinaus, ist auch Teil der Forderungen von Entschuldungskampagnen.